

## LAE Engineering legt neuen Schwerpunkt auf Zertifizierung von Mitarbeitern zu Functional Safety Engineers, denn:

### **Maschinensicherheit rettet Menschenleben!**

Nußloch, Juni 2017. Die Zahlen sprechen für sich: Seit Einführung der EU-weiten CE-Maschinenrichtlinie im Jahre 2006 (2006/42/EG) konnte die Anzahl von Unfällen in Zusammenhang mit Maschinen um rund 35 Prozent und bei den Todesfällen sogar um 45 Prozent gesenkt werden. Ins Auge fällt dabei insbesondere die Abnahme der Unglücke und Todesfälle beim Bedienen einer Maschine (siehe Tabelle), die trotz Zunahme der Beschäftigung deutlich abgenommen hat. Es besteht somit kein Zweifel daran, dass die ausgeweiteten Bestimmungen zum Thema Maschinensicherheit den Arbeitsplatz von Maschinenführern- und -bedienern in den letzten Jahren sehr viel sicherer gemacht haben.

---

*Das Risiko, einen Arbeitsunfall zu erleiden, ist laut der Arbeitsunfall-Statistik 2015 erneut gesunken. Um fast 2% ist die Zahl der Arbeitsunfälle pro einer Million Arbeitsstunden gefallen. Oder: Pro 1 Million Arbeitsstunden ereigneten sich im Jahr 2015 nur 14 Arbeitsunfälle. 866.056 meldepflichtige Arbeitsunfälle gab es insgesamt; das sind etwa 21,9 je 1.000 Vollarbeiter – 1,3% weniger als 2014. Und das bei einer Zunahme der geleisteten Arbeitsstunden um 1,5 Prozent im Berichtsjahr.*

---

### **Mit immer höheren Sicherheitsanforderungen Schritt halten**

Grund genug, diesem Thema auch in Zukunft ein hohes Maß an Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Zumal - die Anbringung des CE-Zeichens ist nicht freiwillig: Bereits seit dem 01.01.1995 sind Hersteller verpflichtet, an ihren Maschinen das sogenannte Konformitätsbewertungsverfahren durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass von Arbeitsmitteln keine Gefährdungen ausgehen können. Dabei wird oft vergessen, dass das auch für den Fall gilt, dass bereits CE-zertifizierte Einzelmaschinen im Zuge von Modernisierungen neu zusammengefügt werden, oder - unabhängig vom Baujahr – aus Nicht-EU-Ländern importiert werden. In jedem dieser Fällen obliegt die Verpflichtung des Nachweises, ob die Maschinen oder Anlagen den erforderlichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG erfüllen, dem gesetzlich dazu verpflichteten Arbeitgeber.

Genau diese will das auf Modernisierungen von Prozessanlagen spezialisierte Engineering-Unternehmen LAE aus Nußloch bei Heidelberg in Zukunft verstärkt aktiv dabei unterstützen, die gesetzlich vorgeschriebenen Normen zu erfüllen und den Mitarbeitern damit ein Höchstmaß an Sicherheit am Arbeitsplatz zu sicher zu stellen.

### **Geeignete Maßnahmen zur Vermeidung schaffen**

„Natürlich haben wir schon immer auch die Anlagensicherheit im Blick gehabt, aber in Zukunft wollen wir verstärkt darauf achten, die Gefahren an der Schnittstelle Mensch/Maschine wirklich auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Gerade haben wir begonnen, unsere Ingenieure zu „Functional Safety Engineers“ (Industrie) zertifizieren zu lassen“, erklärt Ronnie Trickes, Leiter Business Administration bei LAE, „um dabei ihr Wissen, ihre Kompetenz und Erfahrungen zu Inhalten der Maschinen-Richtlinie zu erweitern und zu vertiefen. Ziel war die Vermittlung eines weltweit anerkannten Know-hows und praktische Sachkenntnis im Bereich der funktionalen Sicherheit von Maschinen auf Basis der IEC 61508, IEC 61511 und weiterer relevanter internationaler Standards.“

---

*Durch die Anbringung der CE-Kennzeichnung bestätigt der Hersteller, dass das Produkt den produktspezifisch geltenden europäischen Richtlinien (seit 1. Dezember 2009, mit dem Inkrafttreten des „Vertrags von Lissabon“: EU-Richtlinien) entspricht*

---

### **Unfallrisiken von vorneherein ausschalten**

Natürlich ist jedem Arbeitgeber unbedingt daran gelegen, nicht nur die Effizienz einer Maschine zu steigern, sondern seinen Focus auch auf die Unversehrtheit seiner Mitarbeiter zu legen. Sich jedoch in der Vielzahl der bestehenden und sich ständig ändernden Richtlinien, Gesetzen, Verordnungen und Normen zur CE-Zertifizierung zu recht zu finden, ist nicht immer leicht: Standards, die gestern noch galten, sind morgen schon wieder überholt, wichtige Sicherheitsvorschriften verschärft worden. Da fällt es mitunter schwer, in einem wichtigen, aber nicht alltäglichen Bereich immer up-to-date zu bleiben.

„Genau aus diesem Grund haben wir unser Leistungsspektrum in diesem Bereich ausgeweitet. Wir modernisieren nicht alles, aber alles perfekt“, betont Klaus Philipp. „Darum begleiten wir unseren Kunden grundsätzlich nicht nur mit einer eingehenden Beratung bei der Modernisierung oder Retrofit ihrer Anlagen, sondern auch mit einer kompetenten Unterstützung durch den gesamten CE-Konformitätsprozess. Je früher

---

Die Richtlinie 2006/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie 95/16/EG (Neufassung) (kurz: Maschinenrichtlinie) regelt ein einheitliches Schutzniveau zur Unfallverhütung für Maschinen und unvollständige Maschinen beim Inverkehrbringen innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie der Schweiz und der Türkei.

---

wir in die Verfahren bei Projekten, die zu einer CE-Konformität führen sollen, eingebunden sind, desto höher sind die Synergien für den Kunden.“

Denn viele der auf dem Weg zur CE-Konformität durchzuführenden Arbeitspakete lassen sich effizienter über Teamarbeit bewältigen. Und um alle Synergien umfassend nutzbar zu machen, sollten sie möglichst in Zusammenarbeit von Betreiber und Umsetzer durchgeführt werden. Das erspart im Übrigen auch doppelte Arbeit. Zu diesen Arbeitspaketen gehören:

- Gefährdungsbeurteilung
- Risikoanalyse
- Ermittlung und Umsetzung technischer Schutzmaßnahmen nach Stand der Technik
- Normrecherche / Normanalyse
- Sicherheitsmatrix und sicherheitsrelevante
- Softwareentwicklung gemäß V-Modell
- Technische Dokumentation
- CE-Kennzeichnung

Für die Engineering-Experten der LAE ist dabei vor allem eines entscheidend: Nach Beendigung ihrer Arbeit soll dem Kunden eine moderne, zuverlässige, aber auch für Bediener sichere Anlage mit hohem Zukunftspotential zur Verfügung stehen.

(Quellen: [http://www.arbeitsschutz-portal.de/beitrag/asp\\_news/5271/arbeitsunfall-statistik-2015---endgueltige-zahlen-zeigen-trend.html](http://www.arbeitsschutz-portal.de/beitrag/asp_news/5271/arbeitsunfall-statistik-2015---endgueltige-zahlen-zeigen-trend.html), <http://www.dguv.de>)

**LAE Engineering GmbH**  
Massengasse 13  
69226 Nußloch  
Tel.: +49 6224 9922 - 0  
Fax: +49 6224 9922 - 30  
info@LAE.eu  
www.LAE.eu